Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 93 (1928)

Artikel: II. 93. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Hiestand, R. / Schälchlin, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743767

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.
93. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll
über die Verhandlungen der Prosynode.

Montag, den 1. September 1928, vormittags 10 Uhr, im Senatszimmer der Universität Zürich.

I. Anwesende Abgeordnete:

1. Erziehungsrat:
   Reg.-Rat Dr. H. Mousson, Zürich.
   Nationalrat E. Hardmeier, Uster.

2. Universität:
   Prof. Dr. Hs. Stettbacher, Zürich.

3. Mittelschulen:
   Kant. Gymnasium Zürich: Prorektor Dr. Usteri, Zürich.
   Kant. Industrieschule Zürich: Prof. Dr. G. Pestalozzi, Thalwil.
   Kant. Handelsschule Zürich: Prof. Hermann Forster, Zürich, entschuldigt abwesend.
   Kantonsschule Winterthur: Prof. E. Bollmann.
   Kant. Lehrerseminar Küsnacht: Prof. Dr. O. Weiß.
   Technikum Winterthur: Dir. Dr. Ostertag, Winterthur, entschuldigt abwesend.
   Töchterschule Zürich, ält. Abt.: Prof. Dr. Busigny, Zürich;
   » » , jüng. Abt. (Handelsabt.): Prof. Fischer.
   Gewerbeschule Zürich: Dr. Hch. Hirzel.
   Berufsschule für Metallarbeiter, Winterthur: B. Wydler, Ing.
   Referent der Synode 1928: Dr. E. Wetter, Zürich, entschuldigt abwesend.

4. Kapitel:

Zürich, 1. Abteilung: Eugen Isliker, P.-L., Zürich.
» 2. » A. Gut, S.-L., Zürich.
» 3. » Hs. Egg, P.-L., Zürich.
» 4 » Alb. Widmer, P.-L., Seebach.
Affoltern: Hans Gisler, Affoltern a. A.
Horgen: Heinrich Brunner, Horgen.
Meilen: E. Keller, Männedorf.
Hinwil: Albert Hinn, Wald.
Uster: Otto Hermann, Volketswil.
Pfäffikon: Albert Brunner, Pfäffikon.
Winterthur (Nordkreis): Otto Bühler, Winterthur.
» (Südkreis): Emil Bär-Brockmann, Turbenthal.
Andelfingen: Alfred Surber, Marthalen.
Bülach: Joh. Schlatter, Wallisellen.
Dielsdorf: Hs. Meili, Affoltern b. Zch.

5. Vorstand der kant. Schulsynode:

Präsident: E. Gaßmann, Winterthur.
Vizepräsident: R. Hiestand, Höngg.
Aktuar: R. Hiestand, Höngg, i. V. für Dr. Hs. Schälchlin, Küsnacht.

II. Geschäfte:

1. Mitteilungen.
2. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.
3. Geschäfte für die ordentliche Schulsynode (Montag, den 17. September, in Kloten).

III. Gang der Verhandlungen:

1. Mitteilungen.

Der Synodalpräsident, E. Gaßmann, S.-L., Winterthur, heißt die Abgeordneten der verschiedenen Lehranstalten und Schulkapitel willkommen, im besondern die beiden Vertreter des Erziehungsrates, die Herren Regierungsrat Dr. H. Mousson und Nationalrat E. Hardmeier, Uster. Es haben ihre Abwesenheit entschuldigt: Der Synodalreferent Herr Dr. E. Wetter, Herr Dir. Dr. Ostertag für das Techni-

kum Winterthur, Prof. Forster, Zürich, und der Aktuar der Schulsynode, Herr Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin, letzterer wegen Abwesenheit im Militärdienst.

Der Vorsitzende begründet einleitend die Wahl von Kloten als diesjährigen Versammlungsort für die Herbstsynode. Die dortigen Kollegen haben sich zur Uebernahme der Synode bereit erklärt, die Kirche bietet genügend Platz für die große kantonale Lehrertagung, ebenso ist für das Mittagessen ein genügend großer Raum im «Wilden Mann» vorhanden. Die etwas unbefriedigenden Bahnverbindungen von Winterthur her konnten durch Verhandlungen mit der Kreisdirektion mit der S. B. B. behoben werden. Es ist die Führung eines Extrazuges am Vormittag von Winterthur her zugesagt. Wünschbar ist nur, daß die aus dem nördlichen Kantonsteil her anrückenden Synodalen diesen Extrazug auch wirklich benützen. Weitere Bemühungen des Synodalvorstandes für die Wiedereinführung der einfachen Fahrtaxe für Hin- und Rückfahrt blieben erfolglos.

I. Wünsche und Anträge der Kapitel und die diesbezüglichen Entscheidungen des Regierungsrates sind den Abgeordneten in einem gedruckten Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 21. August zugestellt worden. Die eingegangenen Wünsche und die Antwort des Erziehungsrates werden einzeln verlesen und besprochen.

1. Schulkapitel Winterthur, Nordkreis.

Die Notenbedeutung in den Zeugnissen der Volksschule ist zu revidieren in dem Sinne, daß für die genügenden und guten Leistungen mehr Noten zur Verfügung stehen als für ungenügende.

Die jetzigen Zeugnisformulare sind die Ergebnisse der Anträge der Lehrerschaft. Nachdem der Erziehungsrat am 30. Oktober 1912 die Schulkapitel eingeladen hatte, einzuberichten, ob sie Aenderungen in den Zeugnisformularen der Primar- und der Sekundarschule befürworten und eventuell welche, beauftragte die Behörde nach Eingang der Gutachten eine Kommission, einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten und Vorschläge für die Erstellung neuer Zeugnisformulare einzureichen. Nach Eingang des Berichtes und der

Vorschläge der Kommission faßte der Erziehungsrat am 26. Januar 1915 seine Beschlüsse. Entsprechend dem Antrag der Kommission setzte der Erziehungsrat fest:

Bei der Notengebung für die Leistungen sollen die ganzen Zahlen von 6—1 zur Anwendung gelangen, wobei 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = nicht mehr genügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach bedeutet».

Einer Anregung der Kommission glaubte der Erziehungsrat keine Folge geben zu können, nämlich daß die Zeugnisse nicht mehr vierteljährlich gemäß § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900, sondern halbjährlich zu erteilen seien, und zwar im Hinblick darauf, daß es den Eltern erwünscht sein müsse, häufiger und nicht in allzugroßen Abständen ein Zeugnis der Schule über ihr Kind zu erhalten.

Seine Anregung, es seien auch Zwischennoten bei der Wertung der Leistungen der Schüler zuzulassen, begründet das Schulkapitel Winterthur damit, daß die Noten 4—6 dem Lehrer zu wenig Spielraum lassen, kleinere Begabungs- und Leistungsunterschiede richtig zu werten; das Kapitel fügt bei:

«Im ganzen Kanton hat sich die Lehrerschaft dadurch geholfen, daß sie, die Vorschrift der Notengebung in ganzen Noten nicht beachtend, ihr Urteil in halben Noten ausdrückte.»

Die Erziehungsdirektion konstatiert die weitere Tatsache, daß nach ihren Beobachtungen trotz der Vorschrift des § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen und trotz der ausdrücklichen Forderung im Zeugnisformular nicht in allen Schulen — ob mit oder ohne Wissen der Schulpflegen — vierteljährlich den Schülern Zeugnisse ausgestellt werden, daß es vielmehr im Kanton Schulen gibt, in denen den Schülern während des Schuljahres nur 2, auch 3 Zeugnisse ausgestellt werden.

Das alles, Notengebung und Zeugnisausstellung also, trotz der ausdrücklich vom Erziehungsrat bestimmten Vorschriften!

Das Schulamt und der Schulrat der Stadt Winterthur verlangten gegenüber den Vorschlägen der Lehrerschaft, es seien die kantonalen Vorschriften strikte zu beachten. Zugegeben wird indessen auch von den genannten Behörden, daß die jetzige Notengebung unpraktisch und unbefriedigend geregelt sei, daß es aber auch unmög-

lich sein werde, ein System zu finden, das den Beifall aller Lehrer und überall Nachachtung finden werde. Schulamt und Schulrat der Stadt Winterthur unterstützen den Wunsch des dortigen Primarlehrerkonventes, daß die Schulkapitel eingeladen werden sollten, in einer der ordentlichen Versammlungen des Schuljahres 1928/29 die Notengebung in den Zeugnissen zu besprechen. Der Schulamtmann fügt seiner Vernehmung an die Erziehungsdirektion noch seine persönliche Ansicht über die Leistungswertung in ganzen Noten bei, die er im Hinblick auf die Regelung der Promotion beibehalten möchte, vielleicht mit dem Zugeständnis der Note 3½ als Grenze für die Nichtpromotion.

Die Anregung des Schulkapitels Winterthur, Nordkreis, ruft folgenden Fragen:

1. Sollen bei einer Neuerstellung der bisherigen Zeugnisformulare der Primar- und der Sekundarschule Aenderungen vorgesehen werden?
2. Wenn ja:
   a) Ist die Bezeichnung der Leistungen in ganzen Noten nach der im Zeugnisformular festgesetzten Deutung beizubehalten, oder sind auch Zwischennoten zulässig und in welchem Umfang und mit welcher Deutung?
   b) Welche Aenderung in der Notenbewertung hat einzutreten, damit bei Ausschluß der halben Noten dem Lehrer ein grösserer Spielraum für die Beurteilung befriedigender und guter Leistungen geboten wird?
   c) Wäre nicht wenigstens für die Primarklassen 1—6 vorzuziehen, die Wertung der Leistungen in Uebereinstimmung mit dem Urteil über Fleiß und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit, und über das Betragen in Worten auszudrücken und zwar durch:
      gut, befriedigend, unbefriedigend?
   d) In welcher Richtung werden allfällig weitere Anregungen grundsätzlicher Natur für die Anlage der Schulzeugnisse der Primar- und Sekundarschule befürwortet?
3. Ist an der Bestimmung festzuhalten, daß die Schulzeugnisse vierteljährlich auszustellen seien, oder erweist sich eine Abänderung des § 84 der Verordnung über das Volksschulwesen

als empfehlenswert und mit welcher Begründung und in welchem Sinne?

Gestützt auf diese Erwägungen ist der Erziehungsrat bereit, die Schulkapitel einzuladen, bis 30. April 1929 über die Ausstellung der Schulzeugnisse der Primar- und der Sekundarschule sich auszusprechen und dabei im besondern die vorstehenden Fragen und Gesichtspunkte gutachtlich ins Auge zu fassen.

Der Erziehungsrat möchte aber auch den Bezirksschulpflegen und den örtlichen Schulpflegen, die ebenfalls ein Wort mitzureden haben, Gelegenheit geben, zu der angeregten Frage Stellung zu nehmen, welche Aeußerungen ebenfalls bis zum 30. April 1929 zu gewärtigen wären.

Den Wunsch Winterthurs auf Aenderung der Notengebung in den Schulzeugnissen begründet der Präsident des Nordkreises, O. Bühler. Es sei zu berichtigen, daß dieser Beschluß vom Gesamtkapitel und nicht nur vom Nordkreis Winterthur gefaßt wurde. Der Vorstand sei sich bewußt gewesen, damit eine heikle und nicht leicht zu allseitiger Befriedigung lösbare Frage angeschnitten zu haben. Das Kapitel Winterthur begrüßt es daher, daß der Erziehungsrat die Frage den Kapiteln zu einläßlicher Prüfung überwiesen habe. Es sei zu wünschen, daß die Prüfung der einschlägigen Fragen recht allseitig und sorgfältig geschehen möge.

Präsident Gaßmann gibt ergänzend Auskunft darüber, wie diese Frage in Winterthur ins Rollen kam. Die mathematische Auswertung der Zeugnisnoten für Promotionen habe in Winterthur zu Unzukömmlichkeiten geführt, die dringend einer Abklärung bedürfen.

2. Schulkapitel Pfäffikon.

Die schriftlichen Examenaufgaben für Rechnen und Geometrie vom 4.—8. Schuljahr und der Sekundarschule sollen in Separatabzügen hergestellt und an die Schulen auf Verlangen und nach Bestellung abgegeben werden.

Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Wenn der Lehrer findet, daß die obligatorischen Lehrmittel nicht ausreichenden Uebungsstoff für die schriftliche Betätigung der Schüler bieten, so hat er Gelegenheit, die zum Examen ihm zugestellten Aufgabensamm-

lungen aufzuheben und weiter zu verwenden. Auch können die Examenaufgaben früherer Jahre, soweit der Vorrat reicht, gegen Entrichtung des Kostenpreises vom Lehrmittelverlag weiter bezogen werden. Separatabzüge zu erstellen und auf Lager zu halten, selbst auf die Gefahr hin, daß kein Gebrauch davon gemacht wird, geht schon aus Rücksicht auf die Kostenfolge nicht an. Bieten aber die obligatorischen Lehrmittel für Rechnen und Geometrie nicht ausreichenden Uebungsstoff, so sind von den Schulkapiteln bei Anlaß der Begutachtung der Lehrmittel begründete Anträge einzureichen.

Zum Wunsche des Kapitels Pfäffikon betr. Abgabe von Separatabzügen der schriftlichen Examenaufgaben für Rechnen und Geometrie an die Schulen führt der Vertreter des dortigen Kapitels, P.-L. A. Brunner, aus, der Wunsch sei aus den Reihen der Lehrer von Mehrklassenschulen gekommen, in denen oft die nötige Zeit zum Anschreiben der Rechen- und Geometrieaufgaben fehle. Die Abgabe solcher Blätter an die Schüler könnte diesen Lehrern die Arbeit in Rechnen und Geometrie wesentlich erleichtern. Die Schulverwaltungen wären dazu anzuhalten, Bestellungen auf solche Blätter rechtzeitig an den Lehrmittelverlag ergehen zu lassen, damit die Höhe der Auflage möglichst genau festzustellen wäre.

Herr Regierungsrat Mousson erklärt, daß der Wunsch des Kapitels Pfäffikon im Erziehungsrat nicht in diesem Sinne verstanden worden sei, sondern gemäß den Ausführungen in seiner Antwort. So wie die Sache nun liege, müßte erst geprüft werden, ob ein so dringendes Bedürfnis nach diesem Hilfsmittel für den Unterricht vorhanden sei, das die finanziellen Aufwendungen dafür rechtfertigen würde. Die Frage dränge sich auch auf, ob die Verwendung solcher Blätter nicht zu vermehrtem Examendrill Anlaß geben könnte. Die Zeit für die Herausgabe der Examenaufgaben sei jeweilen auch so kurz bemessen, daß es fraglich sei, ob die jeweiligen Bestellungen der Schulverwaltungen rechtzeitig erhältlich wären.

Der Vertreter des Kapitels Pfäffikon wäre mit dem Vorschlage einverstanden, daß die Kosten der Herausgabe der Blätter durch die Schulverwaltung zu tragen wären.

Der Erziehungsdirektor nimmt hierauf den Wunsch zu nochmaliger Prüfung entgegen.

3. Das Schulkapitel Horgen

wünscht, nach Anhörung eines Vortrages über «Praktische Elektrizitätslehre», einstimmig, der Erziehungsrat möge sich bemühen, durch das kantonale Elektrizitätswerk und die Nordostschweizerischen Kraftwerke die für unsere Schulen notwendigen Veranschaulichungsmittel für die praktische Elektrizitätslehre erhältlich zu machen. Für den Unterricht kommen in Betracht:

1. Apparate: a) Stahl- u. Elektromagnete ca. 30.30, 120—150 mm.
   b) Spulensätze: Licht 30.30 mm, passend auf Stahlmagnete und Eisenkerne, Wicklungen 1/10 bis 8/10 mm.
   c) Drehgestell, müßte nach besonderer Zeichnung angefertigt werden.
   d) Voltmeter mit großem Zeigerwerk.
   e) Dynamo- und Motormodell.
2. Bildmaterial: Kraftwerke, Unterwerke, Hochspannungs-, Ueberland-, Niederspannungsleitungen, Transformer, Maschinen, Fahrzeuge, usw. Diapositive.
3. Installationsmaterial: , Lampen, Werdegang des Glühlichtes Heizkörper, Heizelemente, Kochapparate, Oefen, Muffen, Dosen, Schalter, Sicherungen.
4. Ein kompletter, nach Vereinbarung gut abgesicherter Netzanschluß.

Die Direktion der kantonalen Elektrizitätswerke, die von der Erziehungsdirektion angefragt wurde, ist bereit, die angeregte Frage nach Art und Umfang zur Prüfung entgegenzunehmen; doch macht sie im voraus darauf aufmerksam, daß es sich um ganz beträchtliche Kosten handle, wenn das Verlangte recht ausgeführt werden soll.

Lehrer Nater in Adliswil, der im Schoße des Kapitels die Anregung gemacht hat, ist zu beauftragen, mit der Direktion der Elektrizitätswerke des Kantons Zürichs in Verbindung zu treten und die gemachten Anregungen persönlich zu begründen, worauf die Antwort der Elektrizitätswerke zu erwarten sein wird.

Der Wunsch des Kapitels Horgen betr. Erhältlichmachung von Veranschaulichungsmaterial für die Elektrizitätslehre durch dies-

bezügl. Bemühungen bei den zuständigen Instanzen der Elektrizitätswerke ist nach Mitteilung von P.-L. Hch. Brunner, Horgen, zurückzuführen auf einen Vortrag von P.-L. Nater in Adliswil und wird hauptsächlich befürwortet durch die Lehrer der Oberstufe der Primarschule. Brunner hält den vom Erziehungsrat in der Angelegenheit vorgeschlagenen Weg für den richtigen und möchte ihn auch seinerseits empfehlen.

Herr Ing. B. Wydler, Vertreter der Metallarbeiterschule Winterthur, erinnert daran, daß die Metallarbeiterschule bereits Apparate für den Unterricht in Elektrizität herstelle, weshalb die Frage sich aufdränge, ob so nicht eine Doppelspurigkeit in der Anschaffung von Apparaten geschaffen werde.

Herr Regierungsrat Mousson setzt voraus, daß es sich dabei um Sachen handle, die von der Metallarbeiterschule nicht geliefert werden können, wie z. B. um Propagandaschriften und Tabellen der Elektrizitätswerke.

Herr Prof. Dr. Stettbacher würde auch vom Standpunkte des Pestalozzianums aus diesbezügliche Bemühungen begrüßen und erklärt die Bereitschaft des Pestalozzianums zur Mitarbeit in dieser Sache.

Hans Egg, P.-L., Zürich 3, macht auf Materialsammlungen bei den städtischen Werken aufmerksam. Auch dieses reiche Material könnte für die Schulen nutzbringend verwendet werden.

Die Erledigung des Wunsches 3 erfolgt im Sinne der Vorschläge des Erziehungsrates unter Berücksichtigung der hierüber erfolgten Diskussion.

II. Der Vorstand der Schulsynode regt an, das Lehrerverzeichnis möchte wieder wie früher alljährlich sämtlichen Lehrern unentgeltlich abgegeben werden.

Das Lehrerverzeichnis wird zurzeit in einer Auflage von 24 000 Exemplaren gedruckt und allen Schulbehörden und Abonnenten des Schulblattes unentgeltlich abgegeben. Wird dem Wunsche des Synodalvorstandes entsprochen, so muß das Lehrerverzeichnis billigerweise der ganzen Auflage des Schulblattes beigegeben werden, was eine Kostenvermehrung von 1000 Franken bedingte. Dazu kommt, daß bisher bei dem bescheidenen Preisansatz von 50 Cts. für Leh-

rer (für weitere Bezüger beträgt der Preis 2 Fr.) nur eine ganz beschränkte Zahl von Exemplaren und zwar hauptsächlich von pensionierten Lehrern bezogen wurde; die Zahl, die zwischen 175 bis höchstens 300 Exemplaren im Jahr schwankt, beweist, daß das wirkliche Interesse in den Lehrerkreisen gering ist.

Die Erziehungsdirektion kann aus den angegebenen Gründen dem Wunsche nicht entsprechen.

Der Synodalpräsident E. Gaßmann führt zu näherer Begründung dieses Wunsches aus, daß wiederholt Anfragen und Reklamationen beim Synodalvorstand eingingen, die daraufhin tendierten, der Lehrerschaft das Lehrerverzeichnis wie früher zugänglich zu machen. Der Synodalvorstand nahm an, daß lediglich die äußersten Sparmaßnahmen in der Nachkriegszeit die Erziehungsdirektion zu der seither geübten Einschränkung nötigte. Aus der geringen Zahl der Bezüge zum Preise von 50 Rp. aus den Kreisen der Lehrerschaft sei nicht ohne weiteres zu schließen, daß der Großteil der Lehrerschaft am Lehrerverzeichnis desinteressiert sei.

Herr Regierungsrat Mousson entgegnet auf die Ausführungen Gaßmanns, es scheine ihm doch, daß die Sparmaßnahme auch heute noch gerechtfertigt sei. Es seien in der Hauptsache pensionierte Lehrer, die für das Verzeichnis ein besonderes Interesse bekunden. Die Lehrer hätten übrigens Gelegenheit, das Verzeichnis, solange der Vorrat reiche, zum billigen Preise von 50 Rp. zu beziehen. Es bestehe auch die Möglichkeit, das Verzeichnis, das jeder Schulpflege zugestellt werde, zu benützen. Das scheine ihm zu genügen.

Vizepräsident Hiestand weist darauf hin, daß ein nachweisbares Bedürfnis für das Lehrerverzeichnis besonders bei den Konventen, den Lehrervereinigungen und Kapitelvorständen, bestehe. Es möchte daher der Vermittlungsvorschlag geprüft werden, ob nicht wenigstens für jedes Schulhaus ein Lehrerverzeichnis geliefert werden könnte. Eventuell könnten die Schulpflegen veranlaßt werden, ihr Exemplar, für das sie wenig Verwendung haben, der Lehrerschaft zur Verfügung zu halten.

Nach dieser Aussprache wird das Wort in dieser Angelegenheit nicht weiter begehrt.

III. Der Erziehungsrat macht die Schulkapitel darauf aufmerksam, daß am 22. Januar 1929 der Geburtstag Gotthold Ephraim Lessings zum 200. Mal wiederkehrt.

Den Schulkapiteln wird empfohlen, das Gedächtnis Lessings bei diesem Anlaß im Schoße der Kapitel in Vorträgen zu würdigen.

Die Schulkapitel werden von dieser Anregung der Erziehungsdirektion gerne Notiz nehmen.

IV. Lehrer Egli in Herrliberg empfiehlt in einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion, für Behandlung des den Schulkapiteln empfohlenen Vortragsthemas «Unsere Vogelwelt» möchten Sachkundige bezeichnet werden. Da er sich eifrig mit Ornithologie beschäftigt hat, erklärt er sich zur Uebernahme von Vorträgen bereit.

Dr. Knopfli, Assistent am Zoologischen Institut der Universität, erklärt, daß er Lehrer Egli als geeignet für solche Vorträge ansehe; er nennt auch andere Lehrer, die sich mit Ornithologie erfolgreich beschäftigen. Der Synodalvorstand unterstützt die Anregung und ersucht gleichzeitig, daß die Erziehungsdirektion die bezeichneten Referenten angemessen entschädige.

Die Erziehungsdirektion nimmt die Anregung entgegen; sie ist bereit, im Sinne der Anregung des Synodalvorstandes sachkundige Referenten aus der Lehrerschaft zu bezeichnen, mit der Weisung, daß das Thema hauptsächlich auch unter dem Gesichtspunkte des Vogelschutzes behandelt werde.

Die Prosynode erklärte sich mit dieser Empfehlung stillschweigend einverstanden.

Auf die Anfrage eines Kapitelsabgeordneten, was mit der Anregung eines Kapitels auf Erhöhung der Witwenrente geschehen sei, erhält der Interpellant vom Synodalpräsidenten die Auskunft, daß diese Anregung an die Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung zu näherer Prüfung weitergeleitet worden sei. Herr Regierungsrat Mousson als Präsident dieser Kommission erklärt, daß noch eine ganze Reihe ähnlicher Wünsche und Anregungen an die Kommission gelangt seien, die alle Gegenstand näherer Prüfung seien. Ueber das Ergebnis dieser Prüfung könne heute noch keine Auskunft erteilt werden. Wahrscheinlich werde aber die außer-

ordentliche Synode des nächsten Jahres Gelegenheit erhalten, zur Revisionsfrage der Stiftung endgültig Stellung zu nehmen.

Damit ist die Besprechung der Wünsche und Anträge beendet.

III. Behandlung der Geschäftsliste für die Schulsynode vom 17. September 1928.

Die Geschäftsliste ist im Entwurf in den Händen der Abgeordneten. Es wird in die Behandlung derselben eingetreten. Die Punkte 1 bis 5 der Geschäftsliste geben zu keinen Bemerkungen Anlaß. Bei Punkt 6, Vortrag, weist der Vorsitzende darauf hin, daß ursprünglich vorgesehen war, den Mittelschulen nach Abschluß ihrer Revisionsarbeit über die Ergebnisse derselben das Wort zu lassen. Aus der Lehrerschaft der Mittelschulen wurde indes die Ansicht geäußert, daß in Anbetracht der wenig bedeutenden Aenderungen dieses Thema nicht befriedigen würde. Auf seine Bearbeitung an der Synode wurde deshalb verzichtet. Für eine weiter in Aussicht genommene Behandlung eines ethischen Problems waren die Referenten auf den Zeitpunkt der Synode nicht abkömmlich. So kamen wir im Vorstande dazu, dieses volkswirtschaftliche Thema: „Die wirtschaftliche Stellung der Schweiz» durch einen der Lehrerschaft nahestehenden gewiegten Fachmann vor die Synode zu bringen. Der Referent ist heute leider am Erscheinen verhindert, was insofern der Behandlung des Themas an der Synode keinen Eintrag tun wird, als keinerlei Thesen zu besprechen sind und weder pädagogische noch politische Auswertungen in Frage kommen.

Mit Bezug auf Punkt 7, Berichte, glaubt der Synodalpräsident, wie üblich auf eine materielle Behandlung der verschiedenen Berichte an der Synode verzichten zu können und den Synodalen empfehlen zu dürfen, die gedruckten Berichte abzuwarten.

Zur Vorbereitung der Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer wird der Vorstand des kantonalen Lehrervereins eine geeignete Nomination aufstellen.

Wohl infolge des erstmals in Wirksamkeit getretenen zweijährigen Turnus für die Bearbeitung der Preisarbeit: «Was kann die Schule im Kampfe gegen den Alkohol tun?» liegen diesmal keine

Preisarbeiten vor. Es ist indes zu hoffen, daß gerade dieses Thema bis zum Ablauf der Bearbeitungsfrist, d. h. bis zum 30. April 1929, einige Bearbeiter finden werde.

Für die Bestimmung des Ortes der nächstjährigen ordentlichen Herbstsynode wird der Synodalvorstand eventuell von der ihm erteilten Befugnis, die endgültige Entscheidung in der Wahl des Ortes zu treffen, Gebrauch machen.

Für die Geschäftsliste werden weder Ergänzungen noch Aenderungen des vorliegenden Entwurfs gewünscht. Sie wird gemäß der Vorlage gutgeheißen.

Schluß der Verhandlungen 11 Uhr 50.

Höngg, den 6. Sept. 1928.

Der Protokollführer i. V.:
gez. ***Rud. Hiestand.***

B. Protokoll über die Verhandlungen der Synode.

Montag, den 17. Sept. 1928, in der Kirche von Kloten.
Beginn 9 Uhr. — Schluß gegen 12 Uhr.

Geschäfte:

1. Orgelvortrag von Frl. Hanny Girsberger, Bassersdorf.
   Bach: Dorische Toccata.
2. Eröffnungsgesang:
   Weihegesang von Franz Schubert, † 1828.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
5. Totenliste.
   Im Anschluß Orgelvortrag von Frl. Girsberger.
   Mendelssohn: II. Orgelsonate; Adagio.
6. Vortrag: Dr. E. Wetter, Zürich: «Die wirtschaftliche Stellung der Schweiz».
7. Berichte:
   a) Ueber die Verhandlungen der Prosynode;
   b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1927, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten;
   c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
   d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
8. Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer für das verstorbene Mitglied Stadtrat Ernst Höhn.

9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
10. Schlußgesang: Ein Mann — ein Wort. A. Marschner.

Gang der Verhandlungen:

1. Die zahlreich erschienenen Synodalen füllen die geräumige, neu renovierte Kirche von Kloten vollständig. Fäulein Hanny Girsberger von Bassersdorf leitet die 93. ordentliche Synode mit einem Orgelvortrag ein.

2. Der gemeinsame Eröffnungsgesang, ein Weihegesang von Schubert, trägt noch mehr dazu bei, eine einheitliche Grundstimmung zur gemeinsamen Arbeit herbeizuführen.

3. Ueber das Eröffnungswort des Präsidenten orientiert die Beilage I.

4. Der Präsident begrüßt die neuen Mitglieder der kantonalen Schulsynode. Sie sind der Nachwuchs, dem die Arbeit der Zukunft anvertraut wird. Er hofft für die jungen Kollegen, sie möchten unbefangen die neue Zeit betrachten und nicht voreilig und vielleicht gebunden an eine politische Macht ihren Willen zur Tat umzusetzen. Er appelliert an ihr Verantwortungsgefühl und übermittelt ihnen für ihre künftige Tätigkeit die besten Wünsche der Synode.

5. Eine stattliche Anzahl von Synodalen hat der Tod seit der letzten Synode aus unsern Reihen geholt. Der Präsident erinnert dankbar an ihre treue Arbeit im Dienste der zürcherischen Schule. Besondere Dankbarkeit erfüllt uns beim Gedenken an unsern aufrechten und geraden Ernst Höhn, seit wenigen Jahren Stadtrat von Zürich, der uns immer ein ganzer Kollege war und in seiner Tätigkeit als Mitglied der Kommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer hervorragende Dienste leistete.

6. An den ausgezeichneten Vortrag unseres früheren Kollegen, Hrn. Dr. E. Wetter, Zürich, über «Die wirtschaftliche Stellung der Schweiz» (siehe Beilage II) schließt sich keine Aussprache an. Der Präsident verdankt die klaren aus reicher Erfahrung gewonnenen Ausführungen.

7. Auf eine mündliche Berichterstattung wird wie üblich verzichtet. Die Synode begnügt sich mit dem Hinweis auf die im Synodalbericht erscheinenden Einzelberichte.

8. Als Ersatz für das verstorbene Mitglied Stadtrat Ernst Höhn wird neu in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer gewählt: Hermann Leber, Sekundarlehrer in Zürich 3, Präsident des Lehrervereins Zürich.

Im Anschluß an diese Ersatzwahl teilt der Präsident mit, daß voraussichtlich die a. o. Synode von 1929 sich mit der Statutenrevision zu befassen habe. Um die Behandlung zu erleichtern, ist es erwünscht, daß ev. Anregungen oder Vorschläge rechtzeitig eingereicht werden.

9. Die Synode beauftragt stillschweigend den Vorstand mit der Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

10. Mit dem Lied «Ein Mann — ein Wort», von der großen Synodalgemeinde mächtig gesungen, findet die 93. Synode einen eindrucksvollen Abschluß.

In selten großer Anzahl erschienen die Synodalen auch am gemeinsamen Mittagessen im «Wilden Mann».

Herr Pfarrer Rellstab von Kloten überbringt als Sprecher des Gemeinderates, der Schul- und Kirchenpflegen von Kloten der kantonalen Schulsynode die Grüße der Ortsbehörden und weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit des guten Einvernehmens und des Zusammenarbeitens zwischen Gemeinde, Kirche und Schule hin.

Herr Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson beglückwünscht in launigen Worten die Kirchenpflege zu der schönen renovierten Kirche, den Ortspfarrer zum vollen Haus, den Referenten für sein klares Wort und die Erziehungsdirektion selbst dafür, daß die Lehrerschaft keine Wünsche vorzubringen habe. Die Schulen des Kantons Zürich stehen gegenwärtig in einer Zeit ruhiger Entwicklung. Sie dürfen den Vergleich mit andern Orten, die mehr von sich reden machen, ruhig aushalten. Die geistlose Routine im Unterricht wird vermieden durch stete wellenförmige Entwicklung der Methoden. Die Reform der Mittelschulen im Kanton Zürich ist zu einem gewissen Abschluß gekommen, die neuen Lehrpläne liegen fertig vor. Die Reform ist nicht so, daß man damit vollständig zufrieden sein könnte. Gerne hätte man mehr erreicht; aber die neue

eidgenössische Maturitätsordnung verhinderte dies. Für eine obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule liegt ein fertiger Gesetzesentwurf vor. Die Vorlagen für die Reform der Lehrerbildung sind ebenfalls fertig ausgearbeitet und werden in den nächsten Monaten von den Behörden durchberaten.

In längeren Ausführungen setzt sich hierauf Herr Dr. H. Mousson mit der antimilitaristischen Bewegung unter der Lehrerschaft auseinander. Mit den Pazifisten, die grundsätzlich den Krieg als Mittel der Gewalt bekämpfen, ist er sehr einverstanden. Die Hoffnung der Idealisten, daß es mit der Beseitigung des Krieges so rasch gehe, vermag er aber nicht zu teilen. Die Anti-Kriegspropaganda ist eine alte Erscheinung; es sei nur an die Bewegung des Gottesfriedens und ähnliche Strömungen nach dem dreißigjährigen Krieg erinnert. Aber immer haben nachher die Völker wieder zu den Waffen gegriffen. Das wird so lange geschehen, bis die Menschen von innen heraus sich ändern. Der Wille zur Macht und zum Genuß muß gebrochen werden; die Bereitschaft, den andern Menschen zu verstehen und zu würdigen, ist zu vertiefen. Die Schule muß in dieser Richtung auf eine Erneuerung des einzelnen Menschen, der Gruppen, der Klassen und schließlich des ganzen Staates arbeiten. Aber durchaus verkehrt ist es, den Pazifismus in der Form des Antimilitarismus in die Schule hineinzutragen. Wohl wird kein Lehrer seine Schüler direkt auffordern, ihrer Pflicht nicht mehr nachzukommen. Es gibt aber Mittel und Wege, auf denen dies indirekt versucht wird: Der Staat kann nicht verlangen, daß ihr andere tötet und daß ihr euch töten laßt. Eine Form der Propaganda hält er für besonders gefährlich, nämlich zu sagen: Es nützt ja der Schweiz doch nichts, wenn sie sich für einen Abwehrkampf rüstet; sie wird auf alle Fälle den Kürzeren ziehen. Dem gegenüber weist Dr. H. Mousson auf die mannigfaltigen geschichtlichen Beispiele hin, die zeigen, daß unsere Vorfahren mit geringwertigerer Ausrüstung einem stärker ausgerüsteten und besser vorbereiteten Gegner gegenübertreten mußten. Zum größten Ruhm unserer Geschichte gehört die Tatsache, daß es immer Schweizer gab, die für ihr Vaterland auch gegenüber einem stärkern Gegner eintraten. Die Schweiz möge in erster Linie stehen im Kampf um den Pazifismus, aber wir dürfen auch einstehen dafür, daß wir uns wehren für das, was unser Heimatland ist und sein kann. Unsere Demokratie müssen wir in

gemeinsamem Zusammenarbeiten ausbauen und verbessern. Die Zürcherschule möge mitarbeiten an der Entwicklung eines schönen, guten und liebenswerten Heimat- und Vaterlandes.

Das Lied «O mein Heimatland, o mein Vaterland», das aus der Versammlung heraus angestimmt und von ihr begeistert aufgenommen wird, fügt sich den Worten des Herrn Erziehungsdirektors eindrucksvoll an.

Herr Rudolf Hiestand, Vizepräsident der kantonalen Schulsynode, bringt den Dank des Synodalvorstandes den Behörden, den Synodalen und allen denjenigen, die zum guten Gelingen der 93. Synode beitrugen, zum Ausdruck.

Auch heute noch, trotz des mehrjährigen Weltkrieges, macht sich der Geist des Mißtrauens und der Gewalt geltend. Die Staatskunst scheint auf einem toten Punkt angelangt zu sein. Trotz aller feierlichen Versicherungen bleibt immer noch der letzte Appell an die Kriegswerkzeuge. Wir sollen und müssen aber aus diesem Geist herauskommen. In diesem Bestreben können uns unsere Frauen helfen. Sie haben durch die Saffa in Bern bewiesen, wie weit sie schon geeignet sind, sich mit ihrer Arbeit derjenigen der Männer anzufügen. Sie sollen uns bei der Entgiftung der schwülen Atmosphäre helfen. Begeistert schließt er mit einem Appell, der Frau ihren Platz zur gemeinsamen Arbeit Seite an Seite mit dem Mann einzuräumen.

Gegen 3 Uhr löst sich allmählig die Versammlung auf und gruppenweise, zum Teil per Bahn, viele aber auch zu Fuß, ziehen die Synodalen heimwärts, sicher alle mit dem starken Eindruck, daß auch die 93. Synode dazu beigetragen hat, die Gefühle der Zusammengehörigkeit der zürcherischen Lehrerschaft zu kräftigen.

Küsnacht-Zürich, im Oktober 1928.

Der Aktuar: *Hans Schälchlin.*